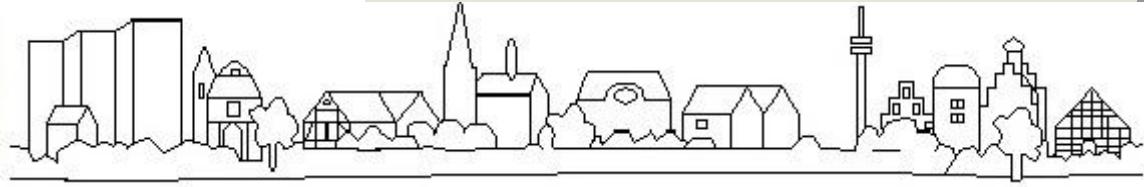


GEMEINSAM VERÄNDERN

JUSOS AKTIV



Ergebnis der Klausurtagung vom 28.02.2015

POSITIONSPAPIER DER JUSO AG WILLICH

Jusos. Wer sind die? Und vor allem, was wollen die?

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD, kurz Jusos oder Jungsozialisten, ist die Jugendorganisation der SPD. Mitglieder sind alle SPD-Mitglieder von 14 bis einschließlich 35 Jahren und freiwillige Juso-Mitglieder. Für die Frage, wer eigentlich die führenden Willicher Jusos sind, verweisen wir auf unsere Internetseite www.jusoswillich.de. Dort werden alle Vorstandsmitglieder mit Foto und Namen vorgestellt.

Für die Frage, was wir wollen, haben wir uns im Rahmen einer eintägigen Klausurtagung Ende Februar 2015 zusammen gesetzt und dieses Positionspapier entwickelt.

Wir hoffen, Ihnen und Euch durch dieses Positionspapier unsere Wünsche, Visionen und Forderungen näher bringen zu können.

Dafür stehen wir, dafür kämpfen wir.

Ihre/Eure Willicher Jusos

I. Städtische Kindertageseinrichtungen

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung bzw. bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres alternativ in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2,3 SGB VIII). Die Stadt Willich muss sich daher als Trägerin von elf Tageseinrichtungen der stetig steigenden Nachfrage stellen. Bereits in der Vergangenheit wurde diese große Herausforderung mit einem Ausbau der Plätze und einer Anpassung der bestehenden Betreuungsangebote angegangen.

In diesem Zusammenhang loben wir das Engagement der Verwaltung und den einheitlichen politischen Willen.

Es besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf. Die beschlossene Bedarfsprognose für 2015 liegt mit einem Bedarf in Höhe von 1.743 Plätzen über dem derzeitigen Angebot. Aktuell ist eine geplante Überbelegung in Höhe von 77 Plätzen notwendig, um ein den Bedarf deckendes Angebot sicherstellen zu können. Diese Verfahrensweise darf jedoch nicht zur Routine werden. Eine Überbelegung ist in keinem Fall eine dauerhaft tragbare Situation, sowohl für das Personal, als auch für die Kinder in den Tageseinrichtungen.

Daher fordern wir, dass der Ausbau der Kindergartenplätze weiter vorangetrieben wird.

Darüber hinaus fordern wir den Ausbau der Randzeitenbetreuung und die Einführung eines flexiblen Stundenkontingents¹ zur bedarfsgerechteren Betreuung mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

¹ Erläuterung: Aufteilung eines wöchentlichen 25-Std.-Kontingents z. B. wie folgt: 1 Tag ohne Betreuung, 2 Tage über Mittag, 1 Tag bis mittags.

II. Inklusion

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 hat sich die BRD verpflichtet, das Prinzip der sozialen Inklusion umzusetzen.

Das Prinzip der sozialen Inklusion hat die Vision einer Gesellschaft, in der die Unterschiede der Individuen nicht als gruppenspezifisierende Merkmale gewertet, sondern als Ausprägung der menschlichen Vielfalt angesehen werden und so eine einheitliche Gemeinschaft besteht, an der jeder Einzelne uneingeschränkt und selbstverständlich teilnimmt. Somit umfasst die soziale Inklusion nicht nur den schulischen, sondern vielmehr alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Kernelemente sind die Forderung nach Akzeptanz in der Gesellschaft, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, assistierte Selbstbestimmung und Gleichberechtigung.

Eine Umsetzung des Prinzips der sozialen Inklusion ist ein langwieriger und vor allem kostenintensiver Prozess.

Wir fordern daher, dass bei allen planerischen Vorhaben von Verwaltung und Politik stets die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und insbesondere das Prinzip der sozialen Inklusion in die Planung mit einbezogen werden. Vor allem die Umsetzung der Barrierefreiheit muss bei den zahlreichen Bauvorhaben im Fokus stehen. Hierbei umfasst der Begriff „Barrieren“ Hürden, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Rechte wahrzunehmen und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Barrierefreiheit meint also die Nichtexistenz solcher Hürden und setzt somit ihre schrittweise Abschaffung voraus.

III. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) / Streetwork

In den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen Maxx (Willich) und No. 7 (Neersen) sind zurzeit jeweils 0,5 Stellen unbesetzt.

Wir fordern, dass die genannten unbesetzten Stellen kurzfristig besetzt werden, um den (Bildungs-) Auftrag der OKJA² auf Dauer sicherstellen zu können.

Der Bereich Streetwork ist seit längerer Zeit mit 1,0 AK unterbesetzt.

Wir begrüßen, dass die Verwaltung sich aktuell um eine Neubesetzung bemüht.

IV. Elternbeiträge

Gemäß § 2, Abs. 1 der Elternbeitragssatzung der Stadt Willich haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern wird anhand ihres der städtischen Beitragsstaffel zugeordneten Einkommens ermittelt. Aktuell gibt es neun Einkommensstufen. Die höchste Einkommensstufe liegt zurzeit bei Einkommen über 97.000 Euro.

Seit Jahrzehnten ist zu beobachten, dass die soziale Schere immer weiter auseinander geht. Das bedeutet auch, dass Höchsteinkommen steigen. Wenn aber die Höchsteinkommen steigen, die Einkommensstufen gleichzeitig jedoch über Jahre nicht angeglichen bzw. keine weitere Einkommensstufe für hohe Einkommen eingeführt wird, widerspricht das einer sozial gerechten

² vgl. Masterplan Kinder und Jugendliche.

Verteilung der Beiträge zulasten der mittel und weniger gut verdienenden Eltern. Die für Willich geltende Elternbeitragsstabelle wurde zuletzt 2011 um zwei Einkommensstufen erweitert.

Deshalb fordern wir die Einführung mindestens einer zusätzlichen Einkommensstufe für Einkommen über 120.000 Euro und die diesbezügliche Änderung der Elternbeitragsatzung der Stadt Willich.

Darüber hinaus regen wir an, die Einführung einer weiteren Einkommensstufe für Einkommen über 140.000 Euro zu erwägen.

Sollte die Einführung der zusätzlichen Einkommensstufe(n) zu der Prognose führen, dass die Eltern ihren gesetzlich vorgesehenen Anteil von 19 % der Jahresbetriebskosten voraussichtlich übererfüllen, sind proportionale Beitragssenkungen innerhalb der einzelnen Einkommensstufen zu erwägen.

Der gemäß § 2, Abs. 2 der Elternbeitragsatzung der Stadt Willich vorgesehene sogenannte „Geschwisterbonus“ soll auf jeden Fall auch in Zukunft erhalten bleiben.

V. Asylbewerberunterkunft Lerchenfeldstraße

Zurzeit werden der Stadt Willich grundsätzlich keine weiteren Asylbewerber zugeteilt, weil ihr die in der Notunterkunft im ehemaligen Katharinen-Hospital lebenden Asylbewerber auf ihre Zuweisungsquote angerechnet werden und die Zahl der dort lebenden Asylbewerber die aktuelle Zuweisungsquote der Stadt Willich übersteigt.

Dieser Status wird so lange anhalten wie die Notunterkunft in dem ehemaligen Katharinen-Hospital in Willich bestehen bleibt. Wie lange die Notunterkunft betrieben wird, ist (noch) nicht absehbar. Dass deren Betrieb irgendwann wieder eingestellt wird, ist hingegen klar. Die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber steigt seit Monaten enorm an. Die Bezirksregierung hat deutlich gemacht, dass dieser Trend auch für das aktuelle und folgende Jahr erwartet wird. Die Verwaltung hat in der Sozialausschusssitzung vom 02. Dezember 2014 deutlich gemacht, dass eine verlässliche Planung im Bereich der zukünftigen Asylbewerberzahlen nicht möglich ist.

Die letzten Asylbewerber, die der Stadt zugewiesen wurden, mussten vorübergehend in Hotels untergebracht werden. Die bestehenden neun Unterkünfte der Stadt sind ausgelastet. Der beabsichtigte Ausbau der Asylbewerberunterkunft Lerchenfeldstraße wird laut Aussage der Verwaltung ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Gerade jetzt, wo grundsätzlich keine weiteren Zuweisungen erfolgen, ist der Zeitpunkt richtig, den Ausbau vorzunehmen, um für den Fall der Schließung der Notunterkunft und die dadurch sofort wieder einsetzende Zuweisung (mit einer wahrscheinlich bis dahin noch angestiegenen Quote) gewappnet zu sein.

Daher fordern wir, dass der Sperrvermerk für den Ausbau der Asylbewerberunterkunft Lerchenfeldstraße aufgehoben und mit dem Ausbau begonnen wird.

Planung

I. Wiedereinführung des AnrufSammelTaxis

Das AnrufSammelTaxi (AST) war eine kostengünstige und sichere Möglichkeit für Willicher Jugendliche, um am späten Abend von der Haltestelle „Kaarster See“ nach Hause zu kommen. Der Betrieb wurde zum 30. Juni 2013 aus Kostengründen eingestellt.

Wir fordern, dass das AST im gesamten Willicher Stadtgebiet für die Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag wieder eingeführt wird.

II. Radwegenetz

Wir setzen uns für einen weiteren Ausbau des Willicher Radwegenetzes ein.

Wir fordern, dass bis 2020 alle Stadtteile untereinander mit dem Fahrrad erreichbar sind und auch die umliegenden Kommunen über ausgebauten Fahrradwege mit dem Willicher Stadtgebiet verbunden werden.

III. Sozialer Mietwohnungsbau

Derzeit werden im Willicher Stadtgebiet vor allem freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser gebaut. Der Anteil an Geschosswohnungsbau ist sehr gering.

Wir fordern, dass künftig deutlich mehr Geschosswohnungen gebaut werden und dabei Konzepte barrierefreien und bezahlbaren Wohnens umgesetzt werden.

Hierdurch soll dem demografischen Wandel, dem Umsetzungsauftrag der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der gesellschaftlichen Entwicklung (z. B. steigende Anzahl der Single-Haushalte) begegnet werden. Auch in der Zukunft sollen sich alle Bevölkerungsschichten das Wohnen in Willich leisten können. Denn: Willich soll nicht zur reinen Schlafstadt verkommen!

IV. Nachtexpress

Seit Oktober 2008 besteht ein von den Stadtwerken Krefeld (swk) betriebenes Nachtbusliniennetz. Hierzu gehört die Buslinie NE10, die ab 22 Uhr Krefeld mit den Willicher Stadtteilen Alt-Willich, Neersen und Schiefbahn verbindet. In Richtung Anrath besteht zurzeit keine Anbindung.

Wir fordern, dass Anrath an das Nachtbusliniennetz angebunden wird.

V. Regiobahn

Wir setzen uns für die Weiterführung der Regiobahn ein und begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Mönchengladbach ihre Zustimmung signalisiert hat.

VI. Veranstaltungshalle

Es besteht ein Grundsatzbeschluss des Rates zum Bau einer neuen Veranstaltungshalle am Standort „Schiefbahner Straße“ in Alt-Willich. Diskussionen über den Standort sind daher nicht länger zielführend. Die Sorgen und Bedenken der Anwohner müssen jedoch in die weitere Planung einfließen. Viele Details vor allem im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept sind noch nicht abschließend geklärt.

Wir werden die weitere Planung und den Bau der neuen Veranstaltungshalle kritisch begleiten.

I. Nutzung der Bühne der Schlossfestspiele

Die Schlossfestspiele sind ein fester Bestandteil des Willicher Kulturprogrammes und sollen auch in Zukunft grundsätzlich weiter von der Stadt Willich unterstützt werden.

Um die Kosten für die Stadt Willich ein wenig einzudämmen und gleichzeitig das Angebot rund um die Schlossfestspiele zu erweitern, ohne dass der Festspielverein dadurch zusätzlich finanziell belastet wird, fordern wir, dass die Stadt Willich als Veranstalter während der Schlossfestspiele oder als Rahmenprogramm die freie Bühne nutzt, um ein Open-Air-Kino anzubieten. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Nachfrage dieses Kulturangebotes sollen die Filme nach den Literaturvorgaben der Schulen ausgewählt werden, wodurch eine Kooperation mit den Schulen eingerichtet werden kann.

II. Willich als Hochschulstandort

Wir setzen uns dafür ein, dass Willich in der Zukunft als Ableger der Fachhochschule Niederrhein zum Hochschulstandort wird. Schwerpunkt könnten hierbei vor allem duale Studiengänge sein.

III. Erweiterung des Berufsinformationstages

Der Berufsinformationstag ist eine sinnvolle Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, um sich über Ausbildungsberufe zu informieren. Jedoch werden hier bislang kaum bis gar keine Berufe vorgestellt, die ein Studium voraussetzen.

Wir fordern, dass zukünftig auch akademische Berufe beim Berufsinformationstag vorgestellt werden.

IV. Medienzentrum

Wir fordern, dass in Willich ein zentrales Medienzentrum eingerichtet wird.

Es soll multifunktionale Veranstaltungsräume, Lese- und Arbeitsräume sowie das Archiv beinhalten. Ein großes Fernleihenangebot würde einen kostenintensiven umfassenden Fachliteratur-Präsenzbestand entbehrlich machen.

I. Schullandschaft

Die Stadt Willich hat landesweit als erste Gemeinde ihre Schullandschaft zu einem Zwei-Säulen-System aus Gymnasium und Gesamtschule weiterentwickelt.

Wir begrüßen diese Entwicklung und fordern, dass die bereits begonnene gegenseitige Angleichung der in der Stadt Willich bestehenden Schulsysteme fortgeführt wird.

Gleichzeitig begrüßen wir die an den Gymnasien durchgesetzte „Kultur des Behaltens“, wodurch Förderprogramme für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eingerichtet wurden und weiterhin werden.

II. Rhythmisierter Ganzttag / OGS-Klassen

Wir sind für eine Einführung des rhythmisierten Ganztages und würden es begrüßen, wenn in den Grundschulen einzelne OGS-Klassen aus OGS-Kindern gebildet würden.

Die Einrichtung einer solchen OGS-Klasse würde sich insbesondere an der Albert-Schweitzer-Grundschule anbieten, um in Hinblick auf die in Zukunft möglicherweise drohende Schließung einzelner Grundschulen ein Alleinstellungsmerkmal vorweisen zu können.

Im Bereich des Offenen Ganztages (OGS) ist die Finanzierung problematisch. Aus diesem Grund wird diskutiert, inwieweit hier fremde Träger mit einbezogen werden können. Dies ist grundsätzlich richtig, darf insgesamt jedoch nicht dazu führen, dass die Qualität des OGS sinkt.

Deshalb fordern wir, dass im Bereich des Offenen Ganztages ein Standardkatalog für Qualifikationen von Angestellten entwickelt wird, der bei der Einstellung sowie der Übernahme durch einen privaten Träger berücksichtigt und eingehalten wird.

III. Schulsozialarbeit

Zum 31.05.2015 läuft die Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes aus. Schulsozialarbeit ist wichtig und muss als feste Komponente des Schulalltags sichergestellt werden. Dazu gehört, dass die Stellenzahl zumindest auf dem aktuellen Niveau von 2,75 Stellen bleibt. Das Land NRW hat einen Teil der Förderung übernommen und trägt die Finanzierung mit einem Anteil in Höhe von 60 %. Die Stadt Willich muss hier Verantwortung übernehmen und den kommunalen Anteil in Höhe von 40 % aufbringen.

Wir begrüßen, dass der Rat der Stadt Willich am 12.03.2015 beschlossen hat, die Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit für das aktuelle Schuljahr beizubehalten.

Wir fordern darüber hinaus, dass die Stellenzahl auch in den folgenden Schuljahren beibehalten wird.